

Alleinimporteur für

Baruffaldi      Krawehl-Wasserdicht  
Cheng Shin      Mikuni  
Derafe          Scott  
Krawehl-Leder   Tommaselli  
Krawehl-Cross   Vendramini

und größter deutscher Jofama-Importeur



Wilhelm Krawehl · Import · Postfach 303044 · 2000 Hamburg 36

Import-Großhandel  
Große Bleichen 32  
2000 Hamburg 36  
Telefon (040) 34 13 71-75  
Telex 2 12 637 krawl d  
Telegramme Wilkrawehl Hamburg

Vereins- u. Westbank AG, Hamburg,  
(BLZ 200 300 00) 2/13371  
Deutsche Bank AG, Hamburg,  
(BLZ 200 700 00) 4/05811  
Postscheckkonto: Hamburg,  
(BLZ 200 100 20) 21297-201

Hamburg,

17. Mai 1983  
AK/hr

**BESTÄTIGUNG**

Wir bestätigen hiermit auch im Namen von Tommaselli,  
daß die Lenker des Gutachtens den beigefügten Prüf-  
bedingungen unter der Gutachten-Nr.

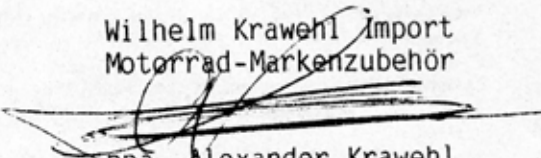
956 - 133/83

entsprechen.

**Nur dieses rote Original ist gültig!**

Das für die Lenker-Befestigungsschraube (M 10 x 20, 8.8) vorgeschriebene  
Anzugsmoment von 4,2daNm darf bei der Montage des Lenkers keinesfalls  
überschritten werden.

Wilhelm Krawehl Import  
Motorrad-Markenzubehör

  
ppa. Alexander Krawehl



Prüfbericht

Nr. : 956 - 133/83

über : Sonderlenker

Typ : Stummellenker AZ-2000

Hersteller : Tommaselli  
Via G. Reiss Romoli 250/14  
10148 Torino  
Italien

Vertriebsfirma : Wilhelm Krawehl  
Große Bleichen 32  
2000 Hamburg 36

Antragsteller : Vertriebsfirma

Prüfbericht  
Nr. 956 - 133/83

Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer bei Fahrzeugprüfungen nach § 19 Abs. 2 StvZO

über : Sonderlenker  
Typ : Stummellenker AZ-2000  
Ausführungen : 170 bis 179

0 Allgemeines

Mit dem Einbau des Sonderlenkers Typ Stummellenker AZ-2000 erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs. Zur Wieder-/Erlangung der Betriebserlaubnis muß das Fahrzeug einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr (TUV/TOH/TP) zur Prüfung nach § 19 Absatz 2 StvZO vorgestellt werden.

Diese Arbeitsunterlage kann auch bei Fahrzeugprüfungen nach § 21 StvZO herangezogen werden.

Der Antragsteller fügt jedem Sonderlenker eine Bescheinigung bei, daß dieser mit einer geprüften und in diesem Prüfbericht beschriebenen Ausführung übereinstimmt.

Nach der Prüfung ist eine neue Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen.

1 Name und Anschrift des Antragstellers

Wilhelm Krawehl  
Große Bleichen 32  
2000 Hamburg 36

2 Angaben zum Fahrzeugteil

2.1 Beschreibung : Sonderlenker Typ Stummellenker AZ-2000 in den Ausführungen 170 bis 179 sind Lenker, die zur Umrüstung von Krafträdern, Kleinkrafträdern und Fahrrädern mit Hilfsmotor dienen und von denen der Serienausstattung, auf die sich eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder eine Betriebserlaubnis für Einzelfahrzeuge erstreckt, abweichen. Diese Abweichungen beziehen sich insbesondere auf Abmessungen, Form, Werkstoff, Herstellungsverfahren, Bearbeitung sowie Nachbehandlung der Sonderlenker.

Die Ausführungen 170 bis 179 des v.g. Lenkertyps bestehen aus Lenkergriff und Klemmschelle. Beide Teile sind im Schmiedeverfahren hergestellt. Lenkergriff und Klemmschelle bestehen aus einer Aluminium-Knetlegierung AlMgSi 1 nach DIN 1725 T1. Die Oberflächenbehandlung erfolgt durch anodische Oxidation. Der Lenkergriff wird mit der Klemmschelle, die einen Gewindeinsatz aus Stahl besitzt ("Heli Coll"), durch eine Zylinderschraube mit Innensechskant, M 10 x 20, DIN 912, Festigkeitsklasse 8.8 verbunden.

Klemmschelle und Lenkergriffteil haben einen Zahnkranz mit je 72 Zähnen, der eine stufenweise Höhen-Einstellung des Lenkers ermöglicht. Die Befestigung des Sonderlenkers an den Gabelhohlen erfolgt durch die beiden in der Klemmschelle vorhandenen Zylinderschrauben mit Innensechskant, die mit selbstsichernden Sechskantmuttern gesichert werden.

Die Abmessungen der einzelnen Ausführungen des Sonderlenkertyps Stummellenker AZ-2000 sind der Anlage zu entnehmen.

2.2 Kennzeichnung : Lenkergriff

Herstellerschriftzug - TOMMASELLI - und Herstellungslauf - MADE IN ITALY - befinden sich außen im Bereich der Lenkerbefestigung um die Senkung der Klemmschraube M 10 x 20. Unmittelbar daneben (in Richtung Lenkergriffende) ist die Lenkerausführung (3-stellige Kennzahl) eingeschlagen.

Klemmschelle

Auf der Unterseite der Klemmschelle sind die Schriftzüge "TOMMASELLI" und "FORGED" erhaben eingepreßt. Auf der den Klemmschrauben gegenüberliegenden Seite sind der Klemm-Durchmesser und die Lenkerausführungs-Kennzahl eingeschlagen (Beispiel: Ø 32 - 170).

Weitere Einzelheiten sind aus der schematischen Sonderlenker-Darstellung (Anlage) zu entnehmen.

2.3 Sonstige Angaben:

2.3.1 Art des Fahrzeugteils : Sonderlenker

2.3.2 Typ : Stummellenker AZ-2000  
Ausführungen : 170 bis 179

2.3.3 Hersteller : Tommaselli  
Via G. Reiss Romoli 250/14  
10148 Torino  
Italien

3 Verwendungsbereich

Der Sonderlenker Typ Stummellenker AZ-2000 in den Ausführungen 170 bis 179 ist festigkeitsmäßig geeignet für die Verwendung an Krafträdern, Kleinkrafträdern und Fahrrädern mit Hilfsmotor.

Der Sonderlenkertyp wurde vom TÜV Rheinland ausschließlich bezüglich der Gestaltfestigkeit geprüft.

Eine Prüfung der Anbauverhältnisse ist nicht Gegenstand dieses Prüfberichtes.

Der Sonderlenker ist bei der Prüfung nach § 19(2) oder § 21 StvZO hinsichtlich der Anbauverhältnisse zu begutachten. Dabei sind die Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer (siehe Punkt 5) zu beachten sowie der ordnungsgemäße Anbau des Lenkers entsprechend der Anbauanleitung des Lenkerherstellers zu überprüfen.



4 Prüfung

4.1 Prüfgrundlage

Es wurde geprüft nach Abschnitt 4.1 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderlenkern für Krafträder, Kleinkrafträder und Fahrräder mit Hilfsmotor (VKBL. Heft 17/1978, S. 366).

4.2 Prüfobjekt

Sonderlenkertyp Stummellenker AZ-2000 in den Ausführungen 170 bis 179.

4.3 Prüfergebnis

Die in der Anlage aufgeführten Sonderlenker entsprechen hinsichtlich ihrer Festigkeit den Anforderungen der Prüfgrundlage.

5 Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer bei der Begutachtung der Anbauverhältnisse

5.1 Allgemeines

Die funktionsgerechte Lage aller am Lenker befindlichen Bedienteile muß auch bei vollem Lenkereinschlag gewährleistet sein. Hierbei sind auch die Vorschriften der StVZO, insbesondere §§ 30, 32(3), 38 und 38a StVZO zu erfüllen.

5.2 Hydraulische Bremsanlage

Bei hydraulischen Bremsanlagen müssen Hauptbremszylinder und Vorratsbehälter in funktionsgerechter Arbeitslage liegen; sofern davon abgewichen wird, ist das Einverständnis des Brems- bzw. Fahrzeugherstellers einzuholen mit der Bestätigung, daß in der gewählten Arbeitslage von Hauptzylinder und Vorratsbehälter ausreichende Volumenreserve und Entlüftungsfähigkeit des Bremssystems gewährleistet sind.

Eine funktionsgerechte Anbaulage ist u.a. gegeben, wenn bei senkrecht stehendem Fahrzeug der Vorratsbehälter in einer Lage angebaut ist, die gewährleistet, daß das Schnüffelloch sicher überdeckt wird, d.h. daß beim Betätigen der Bremse keine Luft in das Bremssystem gelangen kann.



5.2 Hydraulische Bremsanlage (Forts.)

Der vollständige Verschleiß der Bremsbeläge ist in die Beurteilung mit einzubeziehen.

5.3 Lenkereinschlagwinkel und Freiraum

Als ausreichend gilt ein Lenkereinschlag von 30° nach jeder Seite. Der Freiraum zwischen Lenkerenden und Lenkergriffflächen sowie Betätigungseinrichtungen am Lenker gegenüber Teilen des Fahrzeuges und/oder seiner Verkleidung muß bei Lenkereinschlagwinkeln bis 20° mindestens 30 mm betragen. Bei darüber hinausgehenden Lenkereinschlägen genügt ein Freiraum von 20 mm. Ist über vorhandene Freiraum kleiner als 20 mm, so muß der Lenkereinschlag unter Berücksichtigung von Satz 1 so begrenzt werden, daß der in Satz 3 geforderte Freiraum erreicht wird.

5.4 Sicherung gegen unbefugte Benutzung

Die Sicherung gegen unbefugte Benutzung des Fahrzeugs (§ 38a StVZO) muß wirksam bleiben.

5.5 Sicht auf Instrumente und Kontrollleuchten

Die Sicht auf die vorgeschriebenen Instrumente und Kontrollleuchten darf durch den Sonderlenker nicht beeinträchtigt werden.

5.6 Befestigung

Die Stummellenker dürfen nicht mit Reduzierhülsen an den Gabelhöfen oder anderen Stellen befestigt werden, da die Prüfkraft nach Abschnitt 4.1.1 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderlenkern ohne Reduzierhülsen erreicht wurde. Insbesondere ist der tatsächliche Klemdurchmesser mit dem vorgesehenen zu vergleichen (siehe Tabelle der Anlage).



MONTAGEHINWEIS

Bei der Montage aller Ausführungen des Sonderlenkertyps Stummellenker AZ-2000 müssen die beiden Klemmschrauben (Zylinderschrauben mit Innensechskant, M 6 x 30 DIN 912-8.8) mit mindestens 1 daNm angezogen werden! Erst danach sind diese Klemmschrauben mit den vorgesehenen Sechskantmuttern zu sichern.

Das für die Lenkergriff-Befestigungsschraube (Zylinderschraube mit Innensechskant, M 10 x 20 DIN 912-8.8) vorgeschriebene Anzugsmoment von 4,2 daNm darf nicht überschritten werden!

5.7 Lenkerbreite

Die wirksame Lenkerbreite darf nicht größer/kleiner sein als die wirksame Lenkerbreite des Lenkers, den der Fahrzeughersteller für die Erstausrüstung des jeweiligen Fahrzeugtyps vorgesehen hat.

Soll ein Sonderlenker mit größerer/geringerer Lenkerbreite geprüft werden, so ist die Einverständniserklärung des Fahrzeugherstellers vom Antragsteller vorzulegen.

Falls ein Fahrzeughersteller eine ablehnende Stellungnahme abgibt, die nicht technisch begründet ist, ist durch Fahrversuch zu prüfen, ob leichtes und sicheres Lenken des Fahrzeugs nach § 38 StVZO gewährleistet ist.

5.8 Anbaulage

Der Sonderlenkertyp Stummellenker AZ-2000 muß aufgrund seiner Höheneinstellungs-Möglichkeit insbesondere hinsichtlich seiner Anbaulage (Stellung zum Fahrzeugführer) geprüft werden.

Hierbei ist darauf zu achten, daß durch die Stellung des Lenkers (Neigung des Lenkers gegenüber der Horizontalen) weder der Fahrer noch andere Verkehrsteilnehmer beim Betrieb des Fahrzeuges gefährdet werden.

Ferner ist die Anbaulage des Sonderlenkers am Fahrzeug im Hinblick auf ein ermüdungsfreies Fahren zu begutachten.

Die Stellung des Sonderlenkers ist insbesondere unter Berücksichtigung der Punkte 5.2, 5.3 und 5.7 im Fahrzeugbrief anzugeben.



5.9 Verlegung von Seilzügen und Leitungen

Seilzüge, elektrische und ggf. hydraulische Leitungen müssen so bemessen und ggf. befestigt sein, daß ein Einklemmen, Verhaken oder Beschädigen bei Lenk- und Federungsbewegungen ausgeschlossen ist.

5.10 Weitere Unterlagen

Bei der Begutachtung der Anbauverhältnisse sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Bescheinigung des Sonderlenker-Herstellers (s. Punkt 0)
- Anbauanleitung
- ggf. Bescheinigung über Neigung des Bremsflüssigkeitsbehälters (s. Punkt 5.2)
- ggf. Einverständniserklärung des Fahrzeugherstellers über abweichende Lenkerbreite (s. Punkt 5.7)

6 Angaben zum Fahrzeugbrief

Ziffer 33: SONDERLENKER "TOMMASELLI ..."  
NEIGG. D. BREMSFL.-BEH...GRAD\*\*  
bzw. NEIGG. D. SONDERLENKERS ... GRAD\*\*

7 Schlußbestätigung

Der vorstehend beschriebene Sonderlenker Typ Stummellenker AZ-2000 wurde von uns in den Ausführungen 170 bis 179 nach der in Punkt 4.1 genannten Richtlinie geprüft. Der Sonderlenkertyp entspricht den Festigkeitsanforderungen gemäß Abschnitt 4.1 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderlenkern für Krafträder, Kleinkrafträder und Fahrräder mit Hilfsmotor.





Der Bericht umfaßt die Seiten 1 bis 9 und darf nur im vollen Wortlaut einschließlich Anlage vervielfältigt und weitergegeben werden.

8 Anlage

Schematische Darstellung des Sonderlenkertyps  
mit Auflistung der Ausführungen 170 bis 179

Köln, den 05. Mai 1983  
wn-the

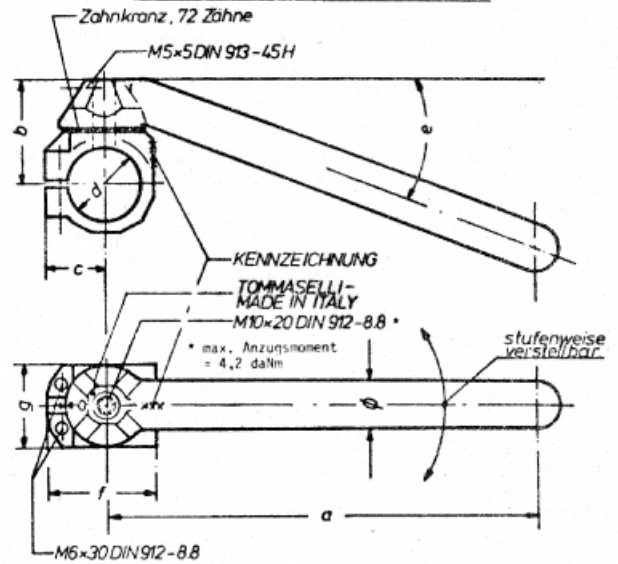
Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr



*R. Winn*  
apl.-Ing. Winn



Schematische Darstellung des Sonderlenkertyps  
Stummellenker AZ-2000



Ausführung	Kennzeichnung	a (mm)	b (mm)	c (mm)	d (mm)	e (°)	f (mm)	g (mm)	Ø (mm)
170	170	230	50	33	32	24°20'	57	45	22
171	171	230	50	33	33	24°20'	57	45	22
172	172	230	50	33	34	24°20'	57	45	22
173	173	230	50	33	35	24°20'	57	45	22
174	174	230	50	33	36	24°20'	57	45	22
175	175	230	50	33	37	24°20'	57	45	22
176	176	230	50	33	38	24°20'	57	45	22
177	177	230	50	33	39	24°20'	57	45	22
178	178	230	50	33	40	24°20'	57	45	22
179	179	230	50	33	41	24°20'	57	45	22

